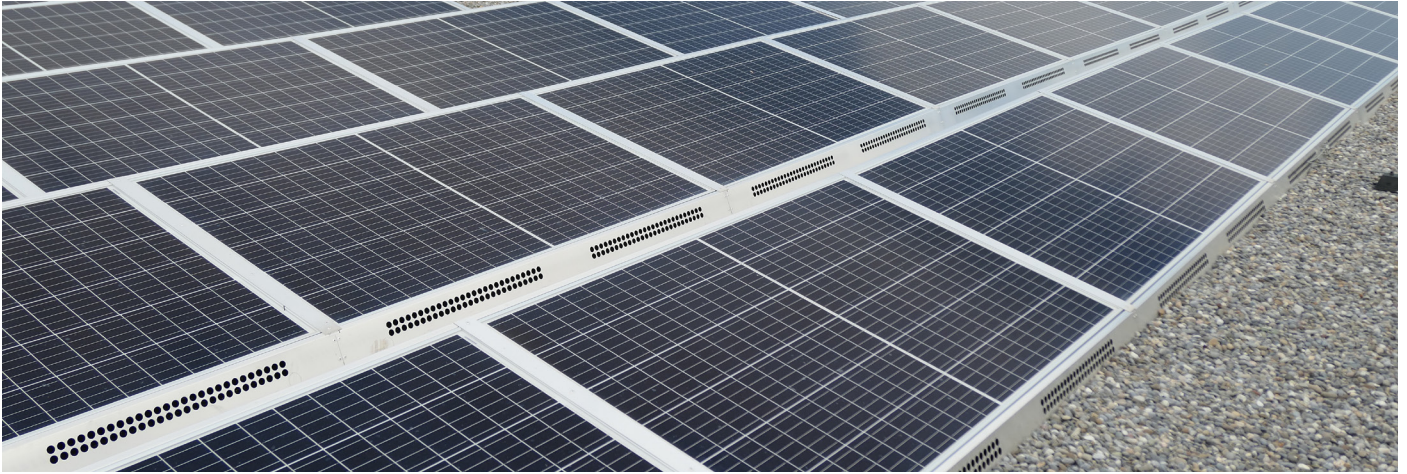


Preise Stromrücklieferung 2022 (exkl. MWST)



Die Elektrizität Wasser Neuenhof ewn vergütet die ins Netz eingespeiste elektrische Energie aus Energieerzeugungsanlagen (EEA), welche nicht vom Einspeisevergütungssystem profitieren und nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden. Die Vergütung gilt für Anlagen mit einer Leistung von maximal 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von maximal 5000 MWh.

1. Energie

Rücklieferung



Vergütung - RL7
Arbeitspreis (Rp./kWh) 7.10

2. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2022 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten. Bei nicht mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten wird die Vergütung exkl. MWST abgerechnet.

3. Herkunftsnachweise

Auf Wunsch können Herkunftsnachweise aus Sonnenenergie übernommen bzw. zusätzlich zu 2 Rp./kWh vergütet werden.

4. Kundendienst Werke

Die ewn hat die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren an die Regionalwerke AG Baden (RWB) ausgelagert. Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

5. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und ewn beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und den Reglementen für den Anschluss und die Nutzung des Elektrizitätsnetzes. Sämtliche Unterlagen sind auf www.ewn-neuenhof.ch publiziert.

**WIR SIND
FÜR SIE DA**

info@regionalwerke.ch
056 200 22 22